Presse
und Ultramontanismus

Von

Graf von Hoensbroech

Herausgeber der Monatsschrift „Deutschland"

Berlin
Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn
1905

Deutschland

Monatsschrift
für die gesamte Kultur

unter ständiger Mitarbeit

von

Eduard von Hartmann, Theodor Lipps, Berthold Litzmann, Otto Pfleiderer und Ferdinand Tönnies

herausgegeben von

Graf von Hoensbroech

4. Jahrgang

Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn in Berlin

Vierteljahrspreis 6.— Mk. (Ausland 7.— Mk.); Einzelheft 2.50 Mk.

Das Abonnement kann zu jeder Zeit begonnen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und von der Geschäftsstelle: Berlin W. 35, Schöneberger Ufer Nr. 43.

„Deutschland" bringt bei vollständiger Unabhängigkeit Artikel aus allen Gebieten. Es ist eine nationale, einheitliche, charaktervolle und zielbewußte Zeitschrift, deren vorzüglicher, ernster und bedeutender Inhalt von den meisten großen Zeitungen und Zeitschriften anerkannt ist.

Die Aufsätze sind stets zeitgemäß und stammen aus der Feder maßgebender Persönlichkeiten.

Presse
und Ultramontanismus

Von

Graf von Hoensbroech

Herausgeber der Monatsschrift „Deutschland"

Berlin
Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn
1905

Von zwei Tatsachen ist bei Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes auszugehen:

1. Die Presse (ich verstehe darunter zunächst Tageszeitungen, Wochen- und Monatsschriften, nicht so sehr Broschüren und Bücher) ist das wirkungsvollste Aufklärungsmittel der Gegenwart;

2. der Ultramontanismus ist der gewaltigste und gefährlichste Kulturgegner; gewaltiger und gefährlicher als die Sozialdemokratie.

Die erste Tatsache ist unbestritten, die zweite findet in immer weiteren Kreisen Anerkennung.

Aus diesen beiden Tatsachen folgt unabweisbar: also ist wichtigste Aufgabe der Presse, den Ultramontanismus zu bekämpfen.

Wenn ich sage „wichtigste" Aufgabe, so will ich dadurch die anderen „wichtigsten" Aufgaben der Presse weder leugnen noch verkleinern. Abgesehen von der Aufgabe, Nachrichtenbote aus aller Welt zu sein, liegt der Presse ob, die Verhältnisse der Politik und des Handels — beides im weitesten Sinne — darzulegen; es liegt ihr ob, in bezug auf Kunst, Wissenschaft und Literatur ein möglichst getreues Spiegelbild der Zeitströmungen zu geben und für diese Dinge ein möglichst objektiver Beurteiler und Ratgeber zu sein. Mit einem Wort, es liegt der Presse ob, Kulturförderer zu sein; denn Politik, Handel, Kunst, Wissenschaft, Literatur bilden als ebensoviele Teile das Ganze der menschlichen Kultur.

Aber weil dem so ist, bleibt für die Presse das wichtigste, auf der Wacht zu stehen gerade demjenigen Gegner gegenüber,

der unter allen Feinden der Todfeind wahrer Kultur ist, und der seinen mächtigen, kulturwidrigen Einfluß in Politik und Handel, in Kunst, Wissenschaft und Literatur unheilvoll geltend macht. Dieser Feind ist der Ultramontanismus.

Ultramontanismus ist jenes weltlich-politische System, das unter dem Deckmantel von Religion und unter Verquickung mit Religion weltlich-politische Ziele mit weltlich-politischen Mitteln anstrebt; das dem Haupte der von ihm beherrschten und mißbrauchten katholischen Religion, dem römischen Papste, die Stellung eines weltlich-politischen Großkönigs zuspricht; es ist jenes System, das auf allen Gebieten der menschlichen Betätigung herrschen will und weder religiöse noch politische noch wissenschaftliche Freiheit duldet.

Die Richtigkeit dieser Begriffsbestimmung kann ich hier nicht erweisen. Erwiesen habe ich sie in meinen beiden Werken: „Der Ultramontanismus, sein Wesen und seine Bekämpfung" (Berlin, H. Walther) und: „Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit" (Leipzig, Breitkopf und Härtel).*) Erwiesen ist übrigens diese Richtigkeit, besser als durch Bücher und Schriften, durch die tausendjährige Geschichte des Ultramontanismus selbst.

Nur bei einem Punkte der Begriffsbestimmung verweile ich einen Augenblick, nämlich bei dem Unterschied, den sie macht zwischen Ultramontanismus und katholischer Religion. Ein Kampf gegen den Ultramontanismus ist also nicht ein Kampf gegen die katholische Religion, ist nicht ein konfessioneller Kampf, sondern ist ein Kulturkampf im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. in dem Sinne, den schon Virchow dem arg mißdeuteten Worte gegeben hat: „Es handelt sich nicht um einen religiösen, nicht um einen konfessionellen Kampf, es handelt sich um einen höheren, die ganze Kultur betreffenden Kampf, der von diesem Standpunkte aus weiter zu führen ist." (Rede zu Magdeburg am 16. Oktober 1876.)

Wie erfüllt nun die Presse diese ihre große Aufgabe dem großen Gegner gegenüber; wie kämpft sie den Kulturkampf? Ich antworte: Sie wird ihrer großen Auf-

*) Von der großen Ausgabe dieses Werkes (erstmalig erschienen 1900) ist die 5. Auflage, von seiner Volksausgabe (erschienen Oktober 1904) ist das 40. Tausend ausgegeben worden.

gabe nicht gerecht; sie kämpft den Kampf mit unzureichenden Mitteln.*)

Das Mittel gegen den Ultramontanismus und vor allem das Mittel der Presse gegen ihn ist: Aufklärung über sein Wesen und über seine Geschichte. Um aber Aufklärung über einen Gegenstand, über ein System verbreiten zu können, muß man den Gegenstand, das System kennen, und je wichtiger der Gegenstand, je verwickelter, je umfassender das System ist, um so gründlicher muß die Kenntnis und also auch das Studium von Gegenstand und System sein.

Hier ist der wunde Punkt im Kampfe der Presse gegen den Ultramontanismus, und hier liegt ihre Schuld: sie kennt den Ultramontanismus nicht genügend; sie widmet ihm nicht das erforderliche Studium.

Soeben betonte ich den Unterschied zwischen Ultramontanismus und katholischer Religion; seine Hervorhebung ist gerade für den Kampf der Presse gegen den Ultramontanismus von äußerster Wichtigkeit. Besser als andere — es liegt darin keine Selbstüberhebung, sondern die Feststellung des Ergebnisses meines Lebensganges — weiß ich, daß der Ultramontanismus die katholische Religion durchsetzt und durchfasert, sie recht eigentlich beherrscht; daß die hierarchischen, journalistischen und parlamentarischen Heerführer des Ultramontanismus die Einheit und Einerleiheit von Ultramontanismus und katholischer Religion leidenschaftlich behaupten, weil es Lebensinteresse des Ultramontanismus ist, seine unreligiösen, weltlich-politischen Herrschaftsansprüche mit dem Mantel der Religion zu umhüllen, um sie „sakrosankt" zu machen und einen Angriff auf sie zu einem Angriffe auf Religion, den Kampf gegen ihn zu einer „Religionsverfolgung" stempeln zu können. Dennoch bleibt der auch durch die Geschichte bestätigte Wesensunterschied zwischen katholischer Religion und Ultramontanismus bestehen (vgl. mein Buch: Der Ultramontanismus, sein Wesen und seine Bekämpfung, Berlin, H. Walther, 2. Aufl. S. 31—66), ein Unterschied, den gute, echt religiöse Katholiken aller Zeiten bis in die Gegenwart, ja selbst Päpste, betont haben und betonen. Weil dieser Unterschied vor 30 Jahren nicht gemacht worden ist,

*) Damit sollen die erfreulichen Ausnahmen in der Presse selbstverständlich nicht geleugnet werden; hier kann nur von der Presse im allgemeinen die Rede sein.

weil man damals gegen den Ultramontanismus Gesetze schuf, die gleichzeitig berechtigte religiöse Gefühle der Katholiken schwer verletzten, deshalb und nur deshalb scheiterte der Kulturkampf der 70 er Jahre und erhielt den Leumund eines gegen die katholische Religion unternommenen Kampfes. Nur in der scharfen Hervorhebung dieses Unterschiedes liegt die Siegesgewißheit eines neu zu führenden Kulturkampfes.

Warum bin ich auf diesen Unterschied noch einmal zurückgekommen? Weil sich daraus die Notwendigkeit ergibt, daß, wer den Ultramontanismus bekämpfen will, ihn und die katholische Religion gründlich kennen und studieren muß. Das gilt also auch von der Presse: Kenntnis und Studium des Ultramontanismus und der katholischen Religion.

Was nun die mangelnde Kenntnis der Presse in bezug auf Ultramontanismus und katholische Religion angeht, so könnte ich aus meiner Sammelmappe über diesen Gegenstand Seiten und Seiten mit Beispielen füllen. Und zwar fanden sich diese Beispiele nicht etwa bloß in den Spalten kleiner Blätter, sondern in führenden Tageszeitungen, in weitverbreiteten, hochgeachteten Wochen- und Monatsschriften.

Was man dort zuweilen liest über katholische Dinge, ist, wie man zu sagen pflegt, haarsträubend; es fordert den berechtigten Spott der ultramontanen Presse geradezu heraus. Und wäre es bloß Spott! Aber diese geschickte Presse benutzt die aus Unwissenheit vorgebrachten derben Unrichtigkeiten, um über „Verleumdung“ zu zetern und ihrer Gefolgschaft immer und immer wieder zuzurufen: Seht, wie man uns behandelt! Das weckt dann in katholischen Kreisen naturgemäß ein Gefühl des Verfolgtseins, stärkt ihren Widerstand und macht sie unempfänglich auch für berechtigte und maßvolle Kritik an ihrer Religion.

Ich will aber auf diese gewissermaßen Detail-Unwissenheit katholischer und ultramontaner Dinge nicht näher eingehen. Es würde mich zu weit führen. Auch liegt die Hervorhebung dieser Unkenntnis außerhalb der Richtung meines Aufsatzes, der nicht die Begehungs- und Unterlassungssünden der Presse in bezug auf die Katholiken zum Gegenstande hat, sondern die durch Unkenntnis von Ultramontanismus und katholischer Religion verübten Pressesünden an der nichtultramontanen und nichtkatholischen Welt, die infolge dieser Unkenntnis ihrer Zeitungen die so notwendige Aufklärung über den großen Kulturgegner nicht erhält, also auch über die ungeheuere Größe der ultramontanen Kultur-

gefahr und über die zwingende Notwendigkeit, ihr geschlossen entgegenzutreten, nicht oder nur mangelhaft unterrichtet wird.

Auf verhältnismäßig weniges werde ich mich beschränken, dafür aber nur Grundsätzliches und kirchenpolitisch Aktuelles bringen.

Muß ich zuvor versichern, daß ich nicht schreibe, um der Presse am Zeuge zu flicken? Ich glaube kaum. Selbst zur Presse, zur Zunft gehörend, habe ich wahre Hochachtung vor ihrer Aufgabe, ihrer Macht, ihrem Einflusse, und mein redliches Bemühen ist, diese Macht und diesen Einfluß erfolgreich gegen diejenige Weltmacht sich betätigen zu sehen, die, gefährlicher als alle anderen Feinde, die höchsten Güter der Menschheit schwer bedroht. Erfolgreiche Betätigung ist aber nur möglich bei genauer Kenntnis des Gegners. Zweck meiner Worte ist, die ethische Pflicht, solche Kenntnis sich zu beschaffen und weiter zu verbreiten, der Presse zum Bewußtsein zu bringen. Dieser Zweck erheischt Offenheit der Sprache; um aber jeden Anlaß zur Empfindlichkeit zu beseitigen, unterlasse ich es, Namen von Zeitungen zu nennen.

Meine Lebensaufgabe ist der Kampf gegen den Ultramontanismus, und weil ich, im Herzen des Ultramontanismus, im Jesuitenorden, herangebildet, ihn genauer als die meisten anderen kenne, so ist meine Hauptaufgabe, Andere die richtige Kampfart zu lehren. In diesem schweren Berufe stehe ich jetzt volle 12 Jahre, rastlos arbeitend, ohne je auch nur einen Blick nach links, nach rechts, nach oben oder unten geworfen, ohne je die Gunst irgend welcher Person oder Partei gesucht zu haben. Jahre bin ich meinen Weg allein gegangen über große Schwierigkeiten hinweg, durch Nichtverstehen und Mißverstehen hindurch, begleitet von der Gegnerschaft der ultramontanen und orthodox-evangelischen Kreise, der Erfolg kam aber doch. Man hat begonnen, auf meine Stimme zu hören, meine Richtlinien für die richtigen zu erkennen. Diese Stimme erhebe ich jetzt auch der Presse im allgemeinen gegenüber, an einzelne Blätter habe ich sie schon oft gerichtet. Ein lästiger Mahner vielleicht; aber prüfe man, ohne Voreingenommenheit, was ich sage. Ernster Prüfung ist die Sache wert.

Verhältnismäßig leicht war es, auch ohne gründliches Studium Wesen und Gefährlichkeit des Ultramontanismus zu erkennen zur Zeit des 9. Pius und des Kulturkampfes. Pius IX. hatte das „Verdienst", nicht nur ultramontan sein, sondern es auch

ſcheinen zu wollen; und ſo folgten ſich bei ihm Kundgebung auf Kundgebung ſtaats- und kulturfeindlichſter Art, in denen jeder, der leſen konnte, die Gegnerſchaft gegen den modernen Staat, gegen Freiheit, Fortſchritt und Ziviliſation mit unbewaffnetem Auge ſah. Ebenſo enthüllte die Kulturkampfzeit die innerſte Natur des Ultramontanismus. Da platzten in wildem Anprall die Geiſter aufeinander, und wie der Staat ſich aufreckte gegen den Kulturfeind — leider auch gegen die katholiſche Religion —, ſo reckte ſich auch, mit offenem Viſier, der Ultramontanismus auf gegen den Staat; hüllenlos erhob er ſeine ausſchweifendſten Forderungen. Wiederum alſo: man brauchte nur ſehen, nur hören zu können, um damals den Ultramontanismus als das zu erkennen, was er iſt.

Das änderte ſich, als Maſtai Feretti die Augen ſchloß und Pecci als Leo XIII. ihm folgte, als der Kulturkampf erloſch und als die Kerntruppe des Ultramontanismus in Deutſchland, das Zentrum, aus einer Oppoſitionspartei quand même, mählig und mählig zur Regierungs- und endlich zur regierenden Partei ſich fortentwickelte. Der, weil ungeſchickt geführt, verunglückte Kulturkampf hatte auf nationaler und ſtaatlicher Seite das Friedensbedürfnis zu einem brennenden gemacht; man war, weil man die gemachten Fehler ſich eingeſtehen mußte, geneigt, Rom weit entgegenzukommen, ſeinen Verſicherungen bereitwillig zu glauben. Aus dieſer Stimmung zog der eminent kluge Gegner ſofort Vorteile; er ſtimmte ſeine Forderungen herab, verſteckte ſeine Anſprüche. Aus der polternden, ſich mit Vorliebe in Flüchen und Verwünſchungen ergehenden Sprache Pius' IX. wurde die glatte Diplomatenſprache Leos XIII. Kluge Mäßigung wurde Roms mot d'ordre, und allüberall in der ultramontanen Welt nahm man dieſe Parole auf, vor allem in Preſſe und Parlament. Jetzt wurde es ſchwierig und ſchwieriger, den Ultramontanismus zu bekämpfen, denn jetzt mußte man ihn gut kennen, um unter ſeiner veränderten äußeren Geſtalt ſein ſtets ſich gleich bleibendes Weſen zu erblicken, um ſeinen wohltönenden Worten den richtigen Sinn zu geben. Und dieſer ſich von Jahr zu Jahr ſteigernden Schwierigkeit war die Preſſe nicht gewachſen, eben weil ſie die ausreichende Kenntnis des „moderniſierten" Gegners nicht beſaß. Das: Latet anguis in herba entging ihr in bezug auf die vielen päpſtlichen Kundgebungen der letzten 20 Jahre, in bezug auf die Leitartikel der führenden ultramontanen Blätter, in bezug auf die Parlamentsreden der Zentrumsführer

fast gänzlich und entgeht ihr großenteils auch heute noch. Sie fand und findet „die Schlange unter den Blumen“ nicht, oder nur stellen- und stückweise.

Dazu kam ein anderes. Freiheitliche Regungen innerhalb des Ultramontanismus tauchten auf. Sie lassen sich zusammenfassen in die Namen: Schell, Erhard, Reformkatholizismus. Der Außenstehende, der Nichtkenner wurde dadurch zum Glauben gebracht, es vollziehe sich wirklich ein Wandel in ultramontanen Kreisen. Und die Presse erwies sich als Außenstehender und Nichtkenner. Sie erkennt nicht, daß alle diese Regungen Velleitäten, Totgeburten sind, sondern sie preist sie als Morgenröte, „die den früher unannehmbaren Ultramontanismus in ganz anderem Lichte erscheinen lassen.“

Und noch ein Drittes mehrte die Schwierigkeit: Die Haltung der Regierung dem Ultramontanismus gegenüber. Was wir seit Bismarcks Scheiden aus dem Amt erlebt haben an charakterloser Liebedienerei Rom gegenüber, bildet für die Geschichte Preußens und des neuen Deutschen Reiches ein beschämendes Blatt. Caprivi, Hohenlohe und vor allem Bülow und das preußische Kultusministerium tragen die schwere Verantwortung dafür, daß eine große und wachsende Begriffsverwirrung in bezug auf den Erbfeind Preußens und Deutschlands, den Ultramontanismus, bei Millionen eingerissen ist. Freilich, die schwerste Verantwortung trägt Kaiser Wilhelm II. selbst, dessen ausführende „Handlanger“ die Genannten ja nur sind. Diese von oben verursachte Begriffsverwirrung hat auch auf die Presse verheerend gewirkt und sie in ihrer schon bestehenden Unkenntnis über das ultramontane Rom wesentlich bestärkt.

Am verderblichsten tritt diese Unkenntnis seit der Wahl Sartos zum Papst Pius X. hervor. Leo XIII. hatte gut vorgearbeitet: die scharfen Ecken des Ultramontanismus waren sorgfältig umhüllt; Schleier auf Schleier hatte er gezogen um die abschreckende Gestalt. Da trat sein Nachfolger auf den Plan mit dem „Regierungsprogramm“: „Omnia instaurare in Christo, alles zu erneuern in Christo“! „Kann es etwas Religiöseres, etwas Unpolitischeres geben? Der Papst zieht sich zurück auf die Religion!“ So und ähnlich las man wochenlang in nichtultramontanen Zeitungen. Man schrieb so trotz der Kundgebungen „des ausschließlich religiösen Papstes“, weil man eben diese Kundgebungen nicht zu lesen verstand.

Pius X. ist ein zweiter Pius IX.; ein Mann voll von hierokratischen Vorstellungen, die sich in nichts unterscheiden von den Vorstellungen Gregors VII., Innozens' III., Bonifaz' VIII., Sixtus' V., Pius' IX. Gleich in seiner Antrittsenzyklika vom 4. Oktober 1903 stellt er sich auf den Standpunkt der vor 600 Jahren erlassenen berühmten und berüchtigten Bulle Unam sanctam. Er wendet die von Bonifaz VIII. in ihrer Deutung auf die weltlich-politische Oberherrschaft der Kirche über den Staat ein für allemal festgelegten Schriftworte auch auf sich an: „Siehe, ich setze dich heute über die Völker und Reiche, daß du ausreißest und niederreißest, aufbauest und pflanzest." Und in seiner kurz darauf folgenden ersten Allokution vom 9. November 1903 wiederholt er den Anspruch auf diese seine oberherrliche weltlich-politische Stellung mit den Worten: seines Amtes sei „die Gesamtheit und die einzelnen, nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden, im privaten und öffentlichen Leben, in sozialer und politischer Hinsicht zur bürgerlichen und sittlichen Ordnung zu lenken" („Germania" vom 7. Oktober und 13. November 1903). Aber die Presse pries Enzyklika und Allokution als Versöhnungskundgebungen „durchaus religiösen Charakters". So wörtlich in einer großen liberalen Zeitung. Sie wußte eben nicht, weil sie Lehre und Geschichte des ultramontanen Papsttums nicht genügend kennt, daß gewisse Schriftworte in päpstlichen Kundgebungen einen feststehenden politischen Sinn und daß gewisse Wendungen des stilus curiae typisch-historisches Gepräge haben, die sich im Laufe der Zeiten nicht ändern.

Sorgfältig verzeichnete die Presse, oft in langen Telegrammen „eigener Berichterstatter", jede religiös unpolitisch oder „liberal" klingende Privatäußerung des Papstes; aber achtlos, und zwar vollständig achtlos ging sie vorüber an offiziellen Kundgebungen Pius' X., die ein weltlich-politisches Herrschaftsbewußtsein und eine antikulturelle Illiberalität sondergleichen erkennen lassen — für den, der den Ultramontanismus kennt. Die wahre Natur des Ultramontanismus, der auch das Weltlichste und scheinbar Geringfügigste unter die Herrschaft von Kirche und „Religion" zwingt, kommt z. B. in einem Erlaß des zum Papst gemachten Patriarchen von Venedig gegen das Radfahren der Geistlichen zutage: „Ich weiß wohl, daß sich selbst unter dem Klerus lebhafte Verfechter des Zweirades befinden. Allein, indem ich die Meinungen aller achte, verbiete ich den Gebrauch einem

jeden Geistlichen meiner Diözese. Vielleicht werden einige sagen, das seien Kleinigkeiten, die man gehen lassen solle. Ihnen indessen ist es nicht anheimgegeben, über das Wohl der Kirche zu beschließen; das ist Sache der Bischöfe, von denen die Kirche mit Hilfe des heiligen Geistes regiert wird"! („Germania" vom 27. Oktober 1903). „Ex ungue leonem" konnte und mußte man hier sagen, und „Kralle" und „Löwe" traten in der Tat immer mehr hervor, aber die Presse erkannte sie nicht.*)

Da ist das „Motu proprio"**) vom 18. Dezember 1903 „über die christliche Demokratie". Als ich es las, war mein erster Gedanke: jetzt wird doch die nichtultramontane Presse ihre Leser eingehend über den hierokratischen Geist dieser Kundgebung, wodurch die ganze katholische Welt in sozialpolitischer Beziehung unter das Gehorsamsjoch des Papsttums gezwungen wird, unterrichten. Das war Kulturpflicht. Das war Pflicht zumal der deutschen nichtultramontanen Presse, weil bei uns der im Zentrum verkörperte Ultramontanismus sich als sozialpolitischer Führer und Retter hinstellt und als solcher von vielen, die nicht tiefer sehen, auch anerkannt wird. Diese Kulturpflicht hat die Presse verabsäumt. Das „Motu proprio" ist, wenn nicht gänzlich unbeachtet geblieben, so doch von keiner einzigen großen Zeitung seiner kirchen- und sozialpolitischen Wichtigkeit entsprechend besprochen worden. Hier einige seiner Stellen, die beweisen, wie berechtigt mein Tadel ist über dies schwere Versäumnis der Presse, das in der Unkenntnis über ultramontane Dinge seinen Grund hat.

> „In Unserer ersten, an den Episkopat des Erdkreises gerichteten Encyklika haben Wir die Verfügungen Unserer ruhmreichen Vorgänger bezüglich der Heranziehung der Laienwelt zur katholischen Tätigkeit erwähnt und diese Unternehmungen als ein sehr rühmliches und für die gegenwärtige Lage der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft auch sehr notwendiges Werk erklärt. . . . Weil nämlich die verschiedenen Ansichten auf praktischem Gebiete sehr leicht auf

*) Dies päpstliche Radfahrverbot hat in den letzten Wochen auch der Bischof von Straßburg in den schärfsten Ausdrücken seinen Geistlichen aufgelegt.

**) Päpstliche Kundgebungen tragen sehr verschiedene Namen: Bulle, Breve, Konstitutio, Reskript, Motu proprio, Enzyklika, Allokutio. Wenn auch das kanonische Recht genaue Unterschiede in bezug auf die Verpflichtungskraft der einzelnen Kundgebungen aufstellt, so bleibt es doch ganz im Belieben des Papstes, jeder Kundgebung, sie mag heißen wie sie will, absolute Verpflichtungskraft, auch nachträglich, zu geben.

das Theoretische hinübergeführt werden, während sie im Gegenteile in diesem ihre notwendige Stütze haben sollen, ist eine Zusammenfassung der Prinzipien notwendig, nach welchen jede katholische Tätigkeit geleitet werden muß. Unser erhabener Vorgänger Leo XIII. seligen Andenkens hat in seinen berühmten Enzykliken Quod Apostolici muneris vom 28. Dezember 1878, Rerum novarum vom 15. Mai 1891 und Graves de communi vom 18. Januar 1901 in glänzender Weise die Grundsätze der christlichen Volksbewegung behandelt; ferner in einer von der heiligen Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten herausgegebenen Anweisung vom 27. Januar 1902. Da Wir nun nicht weniger als Unser Vorgänger die große Notwendigkeit erkennen, daß die christliche Volksbewegung in rechter Weise gemäßigt und geleitet werde, ist es Unser Wille, daß diese sehr weisen Grundsätze genaue und volle Beachtung finden und daß niemand es wage, sich von denselben auch nur ein wenig zu entfernen. Um sie nun in leichter Weise zu vergegenwärtigen, haben Wir sie in den folgenden Artikeln wie in einem Auszuge zusammengefaßt als Fundamentalanweisung der christlichen Volksaktion, die Wir aus den oben erwähnten Akten herausgehoben haben. Diese sollen für alle Katholiken die dauernde Richtschnur ihrer Haltung sein."

Es folgen dann 19 „Fundamentalanweisungen", von denen die 16., 17. und 18. lauten:

„Besonders in jenen Dingen, welche religiöse Interessen und die Tätigkeit der Kirche in der Gesellschaft berühren, müssen die katholischen Schriftsteller vollständig mit ihren Ansichten und Neigungen sowie alle übrigen Gläubigen ihren Bischöfen und dem römischen Papste unterstehen. Sie müssen sich besonders hüten, bei allen wichtigen Angelegenheiten den Entschließungen des apostolischen Stuhles vorzugreifen. (Anweisung der heiligen Kongregation für außergewöhnliche Angelegenheiten.)"

„Die christlichdemokratischen Schriftsteller müssen, sowie alle übrigen katholischen Schriftsteller alle Schriften, welche die Religion, die christliche Moral und die natürliche Ethik betreffen, nach den Bestimmungen der Konstitution Officiorum et munerum (Art. 41) der Präventivzensur des Ordinarius*) unterbreiten. Die Geistlichen müssen nach den Bestimmungen derselben Konstitution (Art. 42) auch dann, wenn sie Schriften rein wissenschaftlichen Charakters veröffentlichen, die vorherige Zustimmung des Ordinarius einholen. (Anweisung der heiligen Kongregation für außergewöhnliche Angelegenheiten.)"

„Überdies müssen sie alle Anstrengungen machen und jedes Opfer bringen, damit unter ihnen Liebe und Einigkeit herrsche, indem sie beleidigende und tadelnde Ausdrücke unterlassen. Wenn Meinungs-

*) Ordinarius = Diözesanbischof.

verschiedenheiten auftauchen, sollen sie sich, bevor sie irgend etwas in den Zeitungen veröffentlichen, an die kirchliche Autorität wenden, welche die Sache nach der Gerechtigkeit entscheiden wird. Wenn sie von derselben getadelt worden sind, sollen sie sogleich, ohne Vorbehalt und ohne darüber Klage zu führen, gehorchen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, wenn der Fall es verlangt, sich in entsprechender Weise an die höhere Autorität zu wenden. (Anw. d. hl. Kongr. für außergew. Ang.)"

Auch der Schluß des Aktenstückes ist des Abdruckes wert:

„Mit Unserer apostolischen Autorität erneuern Wir aus eigenem Entschlusse und mit vollem Wissen die vorgenannten Fundamentalnormen in allen ihren Teilen und verordnen, daß sie an alle katholischen Komitees, Gesellschaften und Vereine jeglicher Art gesendet werden. Diese Vereine müssen sie an ihren Sitzen affichieren und bei den Versammlungen oft zur Verlesung bringen. Wir verordnen überdies, daß die katholischen Journale sie vollinhaltlich veröffentlichen und die Erklärung abgeben, dieselben zu beachten; sie sollen dieselben gewissenhaft beobachten; widrigenfalls sind sie strenge zu ermahnen und, wenn sie nach erfolgter Ermahnung sich nicht fügen, sollen sie von der kirchlichen Behörde verboten werden. („Germania" vom 29. Dezember 1903.)"

Und an dieser Kundgebung, die auf den ultramontan-mittelalterlichen Standpunkt Pius' X. ein so grelles Licht wirft, ging — ich wiederhole es — fast die gesamte deutsche nichtultramontane Presse achtlos vorüber; sie fuhr fort, zum Schaden der Aufklärung und im Gegensatz zur objektiven Wahrheit, Pius X., der in seinem „Motu proprio" Presse und Schriftstellerei geknebelt und die freiheitliche Entwickelung der Volkswirtschaft unterbunden hatte, als „liberalen" Papst hinzustellen.

Diese Achtlosigkeit der Presse tritt um so stärker hervor, weil selbst in ultramontanen Blättern die Härte und Mittelalterlichkeit des „Motu proprio" auf Widerstand stieß, der sich, wenn auch nur schüchtern, dahin äußerte: der Papst spreche nur von italienischen Verhältnissen, Deutschland und die übrige katholische Welt werde durch die päpstlichen Bestimmungen nicht getroffen. Diesem Widerstande wurde allerdings schnell der Garaus gemacht durch eine auf Befehl des Papstes erlassene Note des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val an den Nuntius in Brüssel, worin die Verpflichtungskraft des „Motu proprio" für alle Länder ausgesprochen wird (vgl. „Köln. Volkszeitung" vom 28. Januar und 15. März 1904).

Der häusliche Streit im ultramontanen Lager hatte also der Presse tagelang Gelegenheit und Anlaß gegeben, die kulturfeindliche Bedeutung des „Motu proprio", wenn auch nachträglich noch zu würdigen und besonders auf die lehrreiche „Kulturtatsache" hinzuweisen, wie der „liberale" Papst einer leise einsetzenden Freiheitsbewegung sofort mit seiner, durch das Eisen jahrhundertealter ultramontaner Grundsätze gepanzerten Faust, das Rückgrat zerbrach. Aus der „Kralle" war die mit tödlichem Griff in die Kulturwelt fahrende Tatze geworden. Aber die Presse, die Trägerin, die Förderin, die Hüterin der Kultur sah und hörte den Tatzenschlag nicht; ihr war und blieb Pius X. der liberale, der mild-religiöse Papst!

Auf ähnliche Beweise großer Unkenntnis und Achtlosigkeit beim Erscheinen anderer päpstlicher Kundgebungen gleich starren, kulturfeindlichen Geistes will ich nicht weiter eingehen (ich nenne: das „Motu proprio" über die Kirchenmusik vom 22. Nov. 1903; das „auf Befehl des Papstes" erlassene Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 28. Juli 1904 über „die christliche Demokratie" und das Schreiben des Papstes selbst über den gleichen Gegenstand an den Kardinal Svampa vom 1. März 1905; die Enzyklika zur Zentenarfeier Gregors des Großen vom 11. März 1904; das „Motu proprio" vom April 1904 über die Kodifikation des kanonischen Rechts usw.), um Raum zu gewinnen zur Besprechung des jüngsten Erweises gänzlichen Unverstehens päpstlicher Sprache und päpstlicher Absicht. Ich meine die Haltung und Äußerung der Presse gegenüber der letzten Enzyklika vom 11. Juni d. J. über die katholische Aktion.

Typisch für dieses Unverstehen ist die Auslassung einer der meistgelesenen liberalen Zeitungen Berlins über die Enzyklika:

> „Entschieden, Papst Pius läßt sich trotz Jesuiten, Intransigenten und Merry del Val nicht von dem Wege des Fortschritts abbringen; immer neue Regierungshandlungen von ihm tun dar, daß er mit dem starren Regime der beiden Kampfpäpste Pius IX. und Leo XIII. brechen, daß er Frieden mit seinem Vaterland Italien machen will. Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, hat auch die neueste Entscheidung des Papstes, die Beseitigung der letzten Schranke, die die katholischen (beziehungsweise streng katholischen) Bürger des Landes von den anderen trennte, eine tiefe Bedeutung. Die italienischen Katholiken sind nämlich heute in das volle Recht ihrer politischen Betätigung eingetreten, die ihnen ‚amtlich' seit dem Jahre 1870 untersagt war."

Nicht gut möglich ist es — auch bei „gutem" Willen — mehr Unrichtigkeiten über den wirklichen Inhalt der Enzyklika in

wenig Sätzen auszusprechen, als hier geschieht, und noch dazu von einem „eigenen römischen Korrespondenten", der die betreffende Zeitung schon jahrelang in Rom selbst vertritt. Am Schlusse des Artikels wird dann Pius X. noch einmal als „ein Mann der Zukunft und des gemäßigten Fortschritts" hingestellt. Und das auf Grund seiner Enzyklika vom 11. Juni! Wer die Enzyklika gelesen und verstanden hat, der faßt sich an den Kopf und frägt: wie ist es möglich, daß jemand dem Wortlaute des päpstlichen Aktenstückes gegenüber so etwas über seinen Inhalt schreibt, und wie ist es möglich, daß die Redaktion eines großen Blattes, die doch die Pflicht hat, sich über den Inhalt wichtiger Aktenstücke, die sie besprechen läßt, selbst zu unterrichten, eine so irreführende Berichterstattung ihrem weiten Leserkreis vorlegt!

Was nun ist der wirkliche Inhalt des päpstlichen Rundschreibens? Ausführlich gehe ich auf ihn ein, weil sein für die Beurteilung des Wesens des Ultramontanismus und des Wesens seines derzeitigen Hauptes, Pius' X., höchst bedeutungsvoller Inhalt handgreiflich dartut, wie sträflich die Presse ihre Pflicht versäumt, indem sie diesen Inhalt teils gar nicht, teils oberflächlich, teils irreführend behandelte.

Zunächst ist zu sagen, daß das, was in den meisten Blättern als der Inhalt, als sein Dreh- und Angelpunkt angegeben wurde, nämlich die Aufhebung des von Pius IX. stammenden Verbotes für die katholischen Italiener, sich an den politischen Wahlen zu beteiligen, 1. überhaupt nicht in der Enzyklika enthalten ist, und 2. die diesem Gegenstande gewidmeten falsch verstandenen Sätze nur einen räumlich verschwindenden und im Vergleich zum eigentlichen Inhalte durchaus nebensächlichen Teil bilden. Diese Sätze lauten:

> „Höchst wichtige Gründe widerraten Uns, Ehrwürdige Brüder, von jener Norm abzuweichen, die uns von unseren Vorgängern Pius IX. und Leo XIII. überkommen ist, wonach in Italien im allgemeinen die Teilnahme der Katholiken an den Parlamentswahlen untersagt ist. Jedoch aus anderen, ebenso schwerwiegenden Gründen, wenn es sich um das höchste Wohl der Gesellschaft handelt, die auf alle Fälle gerettet werden muß, kann es zugelassen werden, daß in einzelnen Fällen von dem Gesetze dispensiert werde, namentlich wenn ihr, Ehrwürdige Brüder, erkennt, daß das Heil der Seelen und die höchsten Interessen eurer Kirchen dabei auf dem Spiele stehen, und ihr darum einkommt."

Also, klar und deutlich bleibt das Verbot der Beteiligung an den Wahlen „im allgemeinen" aufrecht erhalten, und nur

„in einzelnen Fällen kann von dem Gesetze dispensiert werden", namentlich, wenn die Bischöfe um diese Dispens beim Papste „einkommen". Und dennoch machen hervorragende Organe der deutschen Presse ihre Leser glauben, der „liberale" Papst, „der Mann des Fortschrittes", habe „trotz Jesuiten, trotz Intransigenten und trotz seines eigenen Staatssekretärs Merry del Val", den Katholiken „das volle Recht ihrer politischen Betätigung" verliehen! Wäre der Gegenstand nicht so ernst, man könnte lachen über ein solches berichterstatterisches quid pro quo, oder auch man könnte auf den Gedanken kommen, daß der Berichterstatter ein römisches „Kuckucksei" seiner Redaktion zugeschickt habe. Und selbst angenommen, der Papst habe das non expedit aufgehoben, was soll man dazu sagen, daß die Presse diesen päpstlichen Akt preist, und in ihm das nicht erkennt, was doch offensichtlich in ihm liegt, nämlich die beanspruchte und gehandhabte Oberherrschaft des Papsttums über politische, angeborene Staatsbürgerrechte? Jahrzehntelang hat das Papsttum, weil es auf seine weltliche Herrschaft, den Kirchenstaat, nicht verzichten will, die Katholiken politisch entrechtet: ihr dürft nicht wählen! und gehorsam — welch eine Macht! — haben die Katholiken jahrzehntelang die Entrechtung hingenommen; jetzt wird ihnen ihr angeborenes Recht gnädig wieder eingeräumt — solange bis die Zeiten so werden, daß der Papst es ihnen abermals entzieht! Würde es nicht wesentlich zur Aufklärung über den Ultramontanismus beitragen, das non expedit und seine Aufhebung oder Milderung von diesem Standpunkte aus — dem einzig richtigen — zu betrachten und die ungeheuere politische Macht, die das Haupt einer Religion über mehr als 120 Millionen — denn was der Papst in Italien kann, kann er überall anderswo — besitzt, zu beleuchten? Aber von all der Lichtflut, welche die Presse täglich über die verschiedensten Dinge ausgießt, fiel nicht ein einziger Strahl auf dieses, der Aufklärung so werte Gebiet, ja, die Presse zeigte dies Gebiet, das wie kein anderes als Feindesland bezeichnet werden muß, ihren Lesern in falscher Beleuchtung.*)

*) Im Juli schrieb ich das Vorstehende über die richtige Deutung der das non expedit betreffenden Worte der Enzyklika und über ihre falsche Deutung durch die Presse, und im August bestätigt der Papst selbst meine Deutung seiner Worte und entkräftet authentisch die falschen Deutungen der Presse: In der „Germania" vom 9. August heißt es: „Der „Osservatore Romano" veröffentlicht einen Brief des

Jetzt zum Hauptinhalte der Enzyklika, von dem die Presse trotz seiner großen Wichtigkeit nichts berichtet hat:

> „Alles in Christo wiederherzustellen war immer die Devise der Kirche und ist insbesondere die Unsrige in den angstvollen Zeiten, die Wir erleben. Alles wiederherstellen, nicht in irgend einer Weise, sondern in Christo: was im Himmel und was auf Erden ist, in ihm fügt der Apostel hinzu, wiederherstellen in Christo, nicht bloß was im eigentlichsten Sinne zur göttlichen Sendung der Kirche gehört, die Seelen zu Gott zu führen, sondern auch, was, wie Wir erklärt haben, aus jener göttlichen Mission von selbst sich ableitet: die christliche Gesellschaftsordnung (civiltà cristiana) mit dem Inbegriff aller ihrer Bestandteile sowie jedes einzelnen, aus denen sie gebildet wird."

Das ist das Leitmotiv der Enzyklika, das dann in der verschiedensten Form vom Papste wiederholt wird: Aufrichtung der christlichen Gesellschaftsordnung, der civiltà cristiana, d. h. der civiltà catolica: Aufrichtung der katholisch-ultramontanen Staats- und Gesellschaftsordnung! Diese Bedeutung des Ausdruckes „christliche" Gesellschaftsordnung ist, weil er aus dem Munde des Papstes kommt, selbstverständlich. Rom kennt nur ein Christentum, das ultramontanisiert katholische. Wie die ultramontan-katholische Staats- und Gesellschaftsordnung aber aussieht, welche Grundsätze, Ansprüche und Forderungen sie aufstellt, sollte aus Theorie und Praxis des Papsttums bekannt sein: die Beherrschung der Familie, der Gemeinde, des Staates durch die katholische Kirche; kurz, die ultramontane Lehre von der direkten, indirekten oder direktiven Gewalt der Kirche über das Politische und Sozialpolitische, wie sie, abgesehen von unzähligen früheren Kundgebungen, ihren autoritativsten Ausdruck in Satz 24 des Syllabus gefunden hat, „dem jeder Katholik äußeren und inneren

---

Papstes, den dieser an die Führer der sozialen katholischen Propaganda in Italien gerichtet hat. Er bedauert darin, daß seine vorige Enzyklika falsch ausgelegt worden ist bezüglich der Aufhebung des non expedit. Der Papst sagt, daß die öffentliche Meinung irre geleitet worden sei, indem sie seinen Worten eine Bedeutung beigelegt habe, die der tatsächlichen entgegengesetzt sei. Der Papst sagt weiter, wenn er auch zugeben wolle, daß durch besondere Fälle Ausnahmen notwendig gemacht würden, so wollte er doch nicht von allen glorreichen Überlieferungen der Vergangenheit abweichen und auf die Rechte der Kirche und die Rückgabe der dem päpstlichen Stuhle entzogenen Gebietsteile verzichten." Wird man zugeben, daß ich Rom und das Papsttum kenne??

Gehorsam schuldet" (vgl. unten S. 22f. die Lehren des „Staatslexikons").

So erscheint also die Enzyklika als ein mächtiger, wohlberechneter ultramontaner Vorstoß, der um so bedeutungsvoller ist, als er den Höhepunkt, gleichsam das amtliche Siegel für eine in der gleichen Richtung fortschreitende konzentrische Bewegung bildet, die besonders kräftig in Deutschland eingesetzt hat.

Von Zentrumsführern und einflußreichen Hierarchen wird in jüngster Zeit laut und lauter der Ruf erhoben nach — der „christlichen" Staats- und Gesellschaftsordnung, nach der civiltà cristiana. In Fulda bei der Bonifatiusfeier erhoben ihn der Abgeordnete Gröber und Bischof v. Keppler; in Köln auf der Generalversammlung der Windthorstbunde erhob ihn der Abgeordnete Trimborn; in Berlin bei Gelegenheit der kronprinzlichen Hochzeit erhob ihn Kardinal Kopp in seiner Ansprache an den Kaiser; auf dem Katholikentag in Straßburg erhoben ihn die Redner de Witt, Mausbach, Meyenberg. Von allen diesen bedeutungsvollen Zeichen der Zeit hat die Presse keine Notiz genommen, und als der Papst als höchster und maßgebender den gleichen Ruf erschallen läßt, auch da hört die Presse diesen schmetternden Kriegsruf, gerichtet gegen den modernen Staat und gegen die moderne Kultur, nicht, sie schenkt ihm nicht die mindeste Beachtung. Und das tut dieselbe Presse, die nichtssagende Äußerungen des Papstes sorgfältig verzeichnet und spaltenlang, oft in kostspieligen Telegrammen, berichtet, was und wie der Papst ißt, wann er aufsteht, spazieren fährt, zu Bette geht. Es fallen einem da die Worte ein: „Wie er räuspert, wie er spuckt, das habt ihr ihm glücklich abgeguckt", aber — muß man leider hinzusetzen — über sein eigentliches Wesen wißt und berichtet ihr nichts.

Übrigens hat der vom Papst als thema probandum seiner Enzyklika gewählte Ausdruck civiltà cristiana noch einen sehr pikanten Beigeschmack, gewissermaßen eine Nebenbedeutung, die aber auf seine Hauptbedeutung erst das volle Licht zurückfallen läßt.

„Civiltà catolica" heißt nämlich der Titel der offiziellen in Rom erscheinenden Jesuitenzeitschrift, die seit mehr als einem halben Jahrhundert unter den Augen und mit ausdrücklicher Gutheißung der Päpste den extremsten Ultramontanismus vertritt. Nun ist, wie ich bestimmt versichern kann, der Verfasser der Enzyklika ein Jesuit (auch Pius IX. und Leo XIII. ließen

ihre Rundschreiben mit Vorliebe von Jesuiten abfassen)*), der in kluger Berechnung, um die Sache nicht von vornherein zu auffällig und zu eindeutig zu machen, statt civiltà catolica civiltà cristiana setzte. Gemeint war aber das erstere und zwar im Sinne der von der Zeitschrift „Civiltà catolica" vertretenen Grundsätze. Denn — und das ist das allerpikanteste — der Inhalt der Enzyklika deckt sich vollständig mit dem Inhalte einer Artikelreihe, die vor dem Erscheinen der päpstlichen Enzyklika in der „Civiltà catolica" veröffentlicht worden war. Pius IX. nannte die Jesuitenzeitschrift „Civiltà catolica" „das getreue Echo des apostolischen Stuhles"; unter Pius X. ist die Sache schon umgekehrt: „der apostolische Stuhl" ist „das getreue Echo" der „Civiltà catolica". Freilich, um solche bezeichnende und lehrreiche Dinge ans Licht stellen zu können, muß man sie — kennen.

Zwecks Durchführung dieser „christlichen" Staats- und Gesellschaftsordnung setzt dann der Papst „die katholische Aktion" in Bewegung, d. h. er stellt die Grundzüge auf für eine alle Volkskreise und Berufe umspannende Organisation, als deren Hauptaufgabe er bezeichnet:

> „Mit wahrhaft katholischer Gesinnung in jeder Sache die Rechte Gottes zu verteidigen und aufrecht zu erhalten und die nicht weniger heiligen Rechte der Kirche."

Zahlreiche Einzelorganisationen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sollen zu diesem Zwecke geschaffen werden; alle aber, auch die politischen und sozial-politischen, unterstehen der Leitung der Kirche. Die betreffenden Sätze lauten:

> „Es bleibt noch ein anderer Punkt, Ehrwürdige Brüder, von hoher Wichtigkeit zu berühren übrig, nämlich das Verhältnis, welches alle Werke der katholischen Aktion der **kirchlichen Behörde** gegenüber zu beobachten haben. Alle diejenigen Werke, die direkt dem Seelsorgeamte ihre Beihilfe zuwenden, und die rein religiösen, auf das Heil der Seele gerichteten Zwecken dienen, sind selbstverständlich der Autorität der Kirche und infolgedessen auch der Autorität der Bischöfe unterworfen. Aber auch die anderen Werke, die dazu angetan sind, die wahre christliche Kultur in Christus zu erneuern und zu fördern, und die die katholische Aktion bilden, können sich unter keinen Umständen unabhängig von dem Rat und der Leitung der kirchlichen

*) Der jetzige „Assistent" des Jesuitengenerals, M. Meschler, teilte mir, als er „Provinzial der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu" war, mit, daß der Text der berühmten Enzyklika Leos XIII. Aeterni patris vom Jesuiten Josef Kleutgen (inzwischen gestorben) herrühre.

Behörden entwickeln, hauptsächlich da sie sich alle nach den Prinzipien der christlichen (d. h. katholischen) Weisheit und Moral aufzubauen haben."

Damit ist die Mobilmachung vollendet: organisierte Kolonnen, Truppenkörper jeder Art, religiöse, politische, soziale, sind aus dem Boden gestampft, und sie alle werden befehligt von den Bischöfen, vom Papste.

Fein diplomatisch, echt ultramontan, fügt Pius X. hinzu:

„Natürlich müssen sich derartige Organisationen ihrer Natur nach in angemessener vernünftiger Freiheit bewegen, wobei auf sie die Verantwortlichkeit für ihre Tätigkeit fällt."

Also „angemessene", d. h. am Maße Roms gemessene Freiheit soll den politischen Vereinen gewährt sein, aber nur deshalb, damit Rom bei vorkommenden Fehlern, bei taktischen Dummheiten sagen kann: ich bin nicht schuld, denn „die Verantwortlichkeit für ihre Tätigkeit tragen die Vereine selbst!"

Damit aber dieses diplomatische „Freiheitsgeschenk" nicht falsch aufgefaßt werde, schließt der oberste Feldherr diesen, den wichtigsten Teil seiner Instruktion mit den Worten:

„Weil aber die Katholiken immer das Banner Christi erheben, so erheben sie eben damit auch das Banner der Kirche, und es ist darum geziemend, daß sie das Banner Christi aus den Händen der Kirche empfangen, daß die Kirche über seine makellose Ehre wache, und daß die Katholiken sich dieser mütterlichen Wachsamkeit unterwerfen als gelehrige und liebevolle Kindlein."

So hat die abermals eingeschärfte strenge Gehorsamspflicht gegen Rom auch in weltlich-politischen Dingen ihr „religiöses" Gepräge erhalten; Versuchen, die „angemessene" Freiheitsgrenze zu überschreiten, ist der „religiöse" Riegel vorgeschoben: das Banner Christi ist identisch mit dem Banner der katholischen Kirche und muß aus den Händen der Kirche entgegengenommen werden; die „Kindlein" haben der „Mutter" zu gehorchen.

Kann man leugnen, daß die jüngste Enzyklika eine überaus wichtige Kundgebung des Ultramontanismus ist, hervorragend dazu angetan, ultramontanes Wesen kennen zu lernen? Und kann man leugnen, daß die Außerachtlassung der Enzyklika durch die Presse ein schweres, durch nichts zu entschuldigendes Versäumnis war?

Wenn die Presse nicht einmal dem Papsttum und seinen Äußerungen gegenüber ihre Kulturpflicht erfüllt, dann ist es nicht

zu verwundern, daß sie diese Pflicht auch gegenüber dem übrigen Ultramontanismus vernachlässigt.

Fort und fort veröffentlicht der Ultramontanismus Bücher und Schriften, in denen die ultramontanen Grundsätze, und zwar seine echten, anerkannten Grundsätze verkündet werden. Wo findet man aber in der Presse die Besprechung solcher wichtiger Bücher? Und was wird nicht alles besprochen? Kein noch so unbedeutender Roman erscheint, sofort bringt die Kritik ihn in der Leute Mund. Ich habe nichts dagegen, denn aus allem läßt sich lernen für die tiefere Erfassung der zeitgenössischen Kultur oder Unkultur. Ist dem aber so, dann steht man geradezu vor einem Rätsel, wenn man sieht, wie die Presse den „Kulturerzeugnissen" des Ultramontanismus so gut wie gar keine Beachtung schenkt; obwohl der Ultramontanismus — was theoretisch von der Presse auch anerkannt wird — das mächtigste Antikultursystem der Menschheitsgeschichte ist.

Auf alle Schriftwerke, die der Ultramontanismus hervorbringt, und an denen die Presse achtlos vorübergeht, kann ich natürlich nicht eingehen. Nur eines, das praktisch bedeutsamste soll hervorgehoben werden: „Das Staatslexikon, herausgegeben im Auftrage der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland." Vorsitzender der „Görresgesellschaft" ist der Zentrumsführer und Reichstagsabgeordnete Freiherr von Hertling. Unter seiner Leitung sind Hauptmitarbeiter an dem soeben (1905) in 2. Auflage vollendeten „Staatslexikon" sämtliche Zentrumsführer des Reichs- und Landtags: Bachem, Dittrich, Gröber, Hitze, Rinteln, Rören, Spahn usw. Wir haben es also im „Staatslexikon" mit dem Zentrumsultramontanismus zu tun, gewiß Grund genug für die Presse, den Inhalt des „Staatslexikons" bei gegebener Gelegenheit ausgiebig heranzuziehen, um die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, was die deutsche Kulturwelt vom Zentrum zu erwarten hat, und sie durch diese Aufklärung zu bestimmen, gegen das Zentrum den Kulturkampf (im oben erläuterten Sinne) energisch zu führen. Aber nichts davon geschieht. Das „Staatslexikon" ist für die Presse ein verschlossenes Buch, und wenn ich nicht in einigen mir nahestehenden Blättern wiederholt auf dasselbe aufmerksam gemacht hätte, es wäre in den Redaktionen so gut wie unbekannt.

Doch ich tue einem Teile der Presse unrecht. Manche Zeitungen parteikonservativer und — offiziöser Richtung haben

dem „Staatslexikon“ lange, lobende (!) Besprechungen gewidmet, ja, vor wenigen Monaten hat eine liberale, hochgeachtete Zeitschrift durch den Mund ihres Herausgebers, der Geschichtsprofessor an der Berliner Universität ist, verkündet: die neue Auflage des Staatslexikons lasse „die Beziehungen der katholischen Kirche zum Staate, zur Wissenschaft und zu Andersgläubigen, die uns den Ultramontanismus so unerträglich machen, in einem ganz andern Lichte erscheinen.“ Also nach dem Urteile dieser Monatsschrift ist aus dem „unerträglichen“ Ultramontanismus durch das „Staatslexikon“ ein erträglicher geworden. Wie viele werden nicht diese Unwahrheit auf die Autorität der Zeitschrift und ihres Herausgebers hin glauben? In wie vielen wird dadurch aber statt Aufklärung über den Ultramontanismus Finsternis und Verwirrung über ihn verbreitet? Denn dies Urteil des angesehenen Preßorgans steht mit dem tatsächlichen Inhalte des „Staatslexikons“ über die Beziehungen der Kirche zu Staat, Wissenschaft und Andersgläubigen in schneidendem Gegensatz.

Einige Stellen aus dem „Staatslexikon“ mögen diesen Gegensatz dartun:

> „Der Staat ist als die natürliche, für diese Erde bestimmte, das zeitliche Wohl bezweckende Gesellschaft der Kirche als der übernatürlichen, die geistigen Interessen wahrnehmenden, auf das ewige Ziel gerichteten religiösen Gesellschaft untergeordnet. Der christliche Herrscher ist in seinen gesetzgebenden, richterlichen und politischen Funktionen, ebenso wie in seinem Privatleben dem Lehramt der (katholischen) Kirche unterworfen. Alle Einrichtungen, Gesetze und Handlungen der weltlichen Regierungen unterstehen der Direktive der höchsten kirchlichen Autorität, sofern es dieser zukommt, sie in ihrem Verhältnis zu den Interessen der sittlich-religiösen Ordnung zu prüfen und zu regeln. Es soll hier nicht erwogen werden, unter welchem Gesichtspunkt dem Papste eine direkte Gewalt über die vom Staate und der Familie zunächst geordneten zeitlichen Verhältnisse zusteht. Es genügt, die direktive Gewalt der kirchlichen Autorität über die staatliche hier festzustellen.“ (II², 851).

Ein umfassenderes Programm über „die Beziehungen von Kirche und Staat“ und zwar im Sinne der vollständigen Unterordnung des Staates unter die Kirche gibt es wohl schwerlich. Hier wird durch das „Staatslexikon“ „die direktive Gewalt der kirchlichen Autorität über die staatliche festgestellt“. Band IV², 290 lehrt dann das „Staatslexikon“, daß die Lehre von der direktiven Gewalt des Papstes über die Staaten „im wesentlichen nicht abweicht von der Theorie der indirekten Gewalt

des Papstes über die Staaten, denn beide nehmen an, der Papst könne im äußersten Falle erklären, daß ein Fürst sein Thronrecht eingebüßt habe und geleistete Treueide ihre Kraft verloren hätten. An anderer Stelle des „Staatslexikons" (II², 667) finden wir die Lehre von der indirekten Gewalt des Papstes über die Staaten, die im päpstlichen Absetzungsrecht über die Fürsten gipfelt, „zwar nicht als förmlichen Glaubenssatz", aber als die „richtige" bezeichnet:

> „Die Kirche hat zwar über den ersten Artikel (der gallikanischen Deklaration) kein besonderes Anathem verhängt und den entgegenstehenden Satz von der indirekten Gewalt der Kirche auch in irdischen und weltlichen Dingen nicht als förmlichen Glaubenssatz definiert. Allein der Gebrauch der Kirche beweist doch die Richtigkeit desselben, und außerdem ergibt er sich als notwendige Folgerung aus andern unbezweifelbaren und wesentlichen Rechten der Kirche ..... Im Mittelalter leiteten die Päpste aus dem Rechte zur Verhängung der Exkommunikation über die Fürsten das andere her, die davon betroffenen hartnäckigen Fürsten für abgesetzt zu erklären und den Eid der Treue für die Untertanen aufzulösen ... Diese Gewalt ergibt sich auch als Konsequenz aus den wesentlichen Rechten der Kirche" (II², 667).

Also programmatisch steht hier wiederum: die indirekte Gewalt der Kirche über den Staat ist ein „unbezweifelbares, wesentliches Recht der Kirche", und: Fürstenabsetzungsrecht und Treueidlösung sind nicht bloß mittelalterliche, historische Rechte, sondern „auch Konsequenz aus den wesentlichen Rechten der Kirche," also „Rechte", die der Kirche heute und immer zukommen. Ferner: Das „Staatslexikon" steht ausgesprochenermaßen auf dem Standpunkte des Syllabus, der in Satz 24 die Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche über die Staaten enthält: „Die ganze Form, schreibt das „Staatslexikon" (V², 655), die Art der Veröffentlichung, die Beziehung auf die Dokumente, welche gegen besondere geschichtliche Erscheinungen in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Moral gerichtet waren, sprechen dafür, daß (im Syllabus) jedenfalls eine die Katholiken auch zu innerlichem Gehorsam verpflichtende Doktrin des allgemeinen Lehramtes aufgestellt werden wollte." Und zwei Spalten vorher nennt das „Staatslexikon" den Syllabus „eine Gesamtdoktrin für die katholische Weltanschauung" (V², 653).

Auch im Artikel über die Konkordate vertritt das „Staatslexikon" die Grundanschauung von der Oberhoheit der Kirche über den Staat:

„Alle [katholischen Schriftsteller] stimmen jedoch darin überein, daß der Vertrag [zwischen Staat und Kirche] die stillschweigende Klausel: „rebus sic stantibus“ enthält, daß somit die Kirche nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet wäre, die gemachten Konzessionen zu widerrufen, sobald dieselben dem Seelenheile der Gläubigen zum Nachteil gereichen würden“ (III², 670). Ob und wann aber „ein Nachteil für das Seelenheil“ vorliegt, entscheidet einzig und allein die Kirche.

Und in den weiteren Ausführungen schließt das „Staatslexikon“ sich ausdrücklich der Lehre des Jesuiten Wernz an (III², 670): „Bei Auslegung der Konkordate habe sich der Staat der authentischen Interpretation durch die Kirche zu fügen.“

An zwei Stellen (I², 772 und V², 859) stellt das „Staatslexikon“ „die ausgedehnteste Lehrfreiheit an den Universitäten, die geradezu als Lebensprinzip der höchsten Bildungsanstalten hingestellt und gefordert wird“, als „Mangel und Schaden der Universitäten“ hin; es „beklagt“, daß „der Staat sich an den Hochschulen eines beschränkenden Einflusses auf die absolute Lehrfreiheit begibt, weil die Wissenschaft und ihre Lehre frei sei.“ Es verteidigt die bischöfliche Bücherzensur und den römischen Index und betont, daß die Konstitution Benedikts XIV. vom Jahre 1753 (!) „über das Verfahren bei Prüfung und Verwerfung gefährlicher oder bedenklicher (!) Bücher noch heute Geltung habe“ (IV², 636). Über das Verhältnis der Kirche zu den Bildungsanstalten, von der Volksschule bis zur Universität findet sich im „Staatslexikon“ folgendes Programm:

„In erster Linie steht der Kirche ein Aufsichtsrecht über die Schule zu. Wenn also der erziehliche Unterricht in einer Schule konzentriert wird, dann muß auch der Lehrer, der in der Schule wirkt, von der Kirche autorisiert sein und er und seine ganze Schule müssen unter Oberaufsicht und Leitung der Kirche stehen, sonst dürfen die Eltern als christliche Eltern ihre Kinder gar nicht in diese Schule geben .... Das also ist das normale Verhältnis, das zwischen Kirche und Schule stattfinden muß, wenn letztere als Erziehungsanstalt ihrer Idee in der christlichen Ordnung entsprechen soll. Und das gilt dem Prinzipe nach nicht bloß von der Volksschule, sondern es gilt von der Schule ganz allgemein, möge sie auf was immer für einer Stufenleiter im allgemeinen Schulsystem stehen ... Wie die niederen, so können also auch die höheren Schulen von der Leitung und Aufsicht der Kirche nicht emanzipiert werden ... Verhält es sich aber also, dann können wir dem Staate auch nicht die Berechti-

gung zuerkennen, die Schule als ein Glied des staatlichen Organismus für sich in Anspruch zu nehmen und die Oberleitung und die Oberaufsicht über dieselbe zu führen" (II², 363).

Über Toleranz gegen Andersgläubige heißt es:

„Die Staatsgewalt darf niemand zu einem bestimmten religiösen Bekenntnis oder zu Handlungen desselben mit physischer Gewalt zwingen und auch wegen seines davon abweichenden Bekenntnisses nie strafen, außer wenn damit Angriffe auf Gott und Religion, Sittlichkeit und Recht in Verbindung stehen (ob und wann aber solche „Angriffe" vorliegen, entscheidet einzig die katholische Kirche) oder wenn ein Untertan eines Staates, welcher sich in der Einheit der Religion erhalten hat, öffentlich von dieser abfällt ... Wenn es, wie gezeigt worden ist, nur eine Religion geben kann (nämlich die römisch-katholische), welche dies in Wahrheit ist, und alle übrigen damit in Widerspruch stehenden Doktrinen, die als göttliche Offenbarungen ausgegeben werden, nur Irrtümer sein können, so ist es gegen die sittliche Ordnung und Gott beleidigend, diese neben der wirklich von Gott gegebenen Offenbarung (nämlich der in der römisch-katholischen Kirche enthaltenen) zur Geltung kommen zu lassen. Im Prinzip muß daher festgehalten werden, daß die Staatsgewalt als Schützer der religiös-sittlichen Ordnung dieselben (d. h. die nichtkatholischen Bekenntnisse) innerhalb der Staatsgewalt nicht freigeben darf. Dieses wollte Papst Pius IX. aussprechen, wenn er die Thesen 77—79 in den Syllabus aufgenommen hat ... Kein Gesetzgeber wird revolutionäre und für die soziale Ordnung verderbliche Doktrinen deswegen freigeben wollen, weil menschliche Gewalt keinen Einfluß auf die Gedanken und die Überzeugungen zu üben berechtigt sei. Dann darf aber noch weniger Gewissensfreiheit im Sinne der Freiheit, auch falsche Religionssysteme (d. h. nichtkatholische Religionssysteme) zu lehren, zugestanden werden ... Die ersten Autoritäten der katholischen Theologie und Rechtswissenschaft sprechen sich dahin aus, daß ein katholischer Regent nie ohne die dringendste Notwendigkeit Religionsfreiheit zum Gesetz machen dürfe ... Niemals wird man vom Standpunkt der positiven Offenbarung aus zugeben können, Religionsfreiheit sei, wie in neuester Zeit behauptet wird, ein wahres soziales Gut." (I², 765 ff.)

Man beachte, daß im ersten Satz dieser Auslassungen der Grundsatz ausgesprochen ist: jeder „katholische Staat" (z. B. Spanien und Portugal) darf jeden seiner Bürger, sobald er die katholische Religion verläßt, zur Rückkehr „zwingen". Das alte cujus regio, ejus et religio, das so viel Menschenblut gekostet hat, wird also vom „Staatslexikon" auch für unsere Zeit als Toleranzprogramm aufgestellt. Auch der lange Toleranzartikel des „Staatslexikons" (V², 751 ff.) — seine 1. Auflage enthielt bezeichnenderweise überhaupt keinen Artikel

über Toleranz — läßt trotz eines unendlichen Phrasenschwalles deutlich erkennen, daß echte und bedingungslose Toleranz dem Staatslexikon unbekannt ist. Seine „Toleranz" ruht auf dem Grundsatze: „die wahre, von Gott vorgeschriebene Religion kann es sich nicht gefallen lassen, mit der falschen theoretisch auf gleichem Fuße behandelt zu werden" (V², 755).

Sind, frage ich noch einmal, solche Grundsätze des „modernen" Ultramontanismus nicht wert, der Kulturwelt durch die Presse bekannt gemacht zu werden?

Auch die Kehrseite dieser Medaille, d. h. die Achtlosigkeit der Presse gegenüber antiultramontanen Kundgebungen, ist für die Presse beschämend. Erscheint nämlich einmal ein gutes Buch gegen den Ultramontanismus, das seine wahre Natur sachgemäß darstellt, so wird es häufig von der Presse als „unzeitgemäß", als „veraltet", als „mittelalterlich" abgetan. Ich spiele damit nicht auf meine Bücher an; sie haben fast ausnahmslos „eine gute und sehr gute Note" erhalten und machen ihren Weg auch „ohne Presse", sondern ich denke an das kürzlich erschienene Buch des Bonner Universitätsprofessors Goetz: „Der Ultramontanismus als Weltanschauung." Ein sehr bekanntes süddeutsches liberales und im allgemeinen ausgezeichnet geleitetes Blatt schloß seine Besprechung des Goetzschen Werkes, die auch von Einzelunrichtigkeiten wimmelte, mit dem allgemeinen, ungeheuerliche Unkenntnis verratenden Gesamturteil: „So weht die Luft auf katholischer Seite, anders als Goetz meint. Sein Buch kommt daher eigentlich post festum und schildert eine Weltanschauung, die gerade in die Minorität zu treten im Begriffe ist." Wenn wir es hier nicht wiederum mit einem ultramontanen „Kuckucksei" zu tun haben — solche Kuckuckseier sind gar nicht selten —, so muß der Kenner ausrufen: O sancta simplicitas! Aber beschämend, tief beschämend für unsere sonst so tüchtige Presse bleibt diese „heilige Einfalt" solchem Gegner gegenüber.

Mit dem Tadel der Presse und mit den Beweisen für seine Berechtigung bin ich zu Ende.

Wie soll's besser werden? Denn daß es besser werden muß, wird wohl jeder Leser zugeben.

An erster Stelle sei eine Forderung erhoben: die Presse muß päpstliche amtliche Kundgebungen (Enzykliken, Breven, Motu proprio usw.) im Wortlaute (natürlich in deutscher Übersetzung) mitteilen. Was, wir sollen unseren kostbaren Raum

mit dem Abdrucke spaltenlanger Aktenstücke belasten? Jawohl! Das Papsttum ist eine ungeheuere Macht, die größte Antikulturmacht; ihre Kundgebungen sind also für die Kulturwelt von höchstem Interesse. Berichte über sie, oft von sehr zweifelhaftem Werte, genügen nicht. Die zeitungslesende Menschheit hat ein Recht, zu verlangen, mit eigenen Augen in die feindliche Welt des Ultramontanismus hineinschauen zu können, nicht bloß durch die Brille irgend eines, oft recht unfähigen Berichterstatters; sie hat ein Recht, daß ihr die Grundlagen für eigenes Urteil über den Kulturgegner unterbreitet werden. Und was die Raumfrage betrifft; du lieber Himmel, wie viel Raum hat unsere Presse für Nichtigkeiten! Fühlt diese oder jene „Kulturgröße" die Notwendigkeit, sich über diese oder jene Frage zu äußern: ganze Spalten unserer größten Zeitungen stehen ihr zur Verfügung. Und was sind unsere Kulturgrößen, auch die wirklichen, in ihrer Bedeutung, in ihrem Einflusse, verglichen mit Bedeutung und Einfluß der Antikulturgröße, die sich Papsttum, Ultramontanismus nennt?? Aus sich selbst heraus muß der große Gegner erkannt, in seinem eigenen Lichte muß er geschaut werden. Dazu ist aber nichts zweckdienlicher als der Wortlaut päpstlicher Kundgebungen.

Jüngst hatte ich über „Presse und Ultramontanismus" eine Unterredung mit einem unserer hervorragendsten hauptstädtischen Journalisten. Ich sprach ungefähr das aus, was ich hier niedergeschrieben habe. Er entgegnete: „Sie verlangen Studium des Ultramontanismus, ja, wie sollen wir das denn machen, wo sollen wir in der Hetze, in der wir leben, die Zeit zum Studium hernehmen?" Da meine Antwort ihn, wie ich glaube, eines Besseren belehrt hat, so setze ich sie hierher.

Wenn feststeht, daß der Ultramontanismus die mächtigste und gefährlichste Antikulturbewegung ist, die „Umsturzpartei" par excellence, dann steht auch fest, daß die Presse zum Studium dieses Systems Zeit finden muß, wenn anders sie nicht den Abfall erklären will von ihrer vornehmsten, größten Aufgabe: Kulturförderer, Kulturverteidiger zu sein. Und dieses Zeitfinden ist gar nicht einmal so schwer, man muß es nur praktisch anfangen.

In den Redaktionen der großen Zeitungen — und nur von ihnen ist zunächst die Rede — herrscht Arbeitsteilung. Der eine hat dies, der andere jenes Gebiet besonders zu bearbeiten und bildet sich so allmählich zum Fachmann aus. Jede große Redaktion besitzt außerdem für besonders wichtige Dinge

besondere Ratgeber und sucht — oft mit schweren Opfern — fachmännische ständige Mitarbeiter zur Bearbeitung der großen Gegenwartsfragen zu gewinnen; ich nenne beispielsweise: Handel, Börse, Volkswirtschaft, Heer, Marine, Sozialdemokratie usw. Nun gut, stelle man in den Redaktionsstab ein Glied ein, dem die Bearbeitung des Ultramontanismus als Sonderaufgabe zur Pflicht gemacht wird, wende man sich an ultramontan vorgebildete Ratgeber, gewinne man kenntnisreiche, ständige Mitarbeiter wider den Ultramontanismus, dann wird es nicht mehr an Zeit fehlen, gegen ihn aufzutreten. Denn der Kenner des Ultramontanismus ist in der Lage, ohne vielen Zeitaufwand Stellung zu nehmen gegen ihn, er ist vor allem in der Lage, sich in der betreffenden Literatur die ihm etwa für die gerade auftauchende Einzelfrage fehlende Kenntnis sofort zu verschaffen.

Kenntnis der ultramontanen Literatur, Vertrautheit mit ihr! Das ist die zweite Forderung, die an die Redaktionen unbedingt gestellt und die von ihnen unbedingt erfüllt werden muß. Mit dieser Literaturkenntnis sieht es schlimm aus. Wenn heute die Redaktionen einem Examen über ultramontane Literatur unterworfen würden, wie viele würden bestehen? Welche von ihnen würden zufriedenstellend die Frage beantworten können: Welches sind die besten ultramontanen Hand- und Lehrbücher über Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Dogmatik, Literatur- und Kunstgeschichte usw.? Und wenn man einen Rundgang unternähme durch die Redaktionsstuben, in wie vielen würde man solche Hand- und Lehrbücher auf den Bücherregalen der Redaktionsbibliothek finden? Da stehen in Reihe und Glied Bücher aller Art, kostbare Nachschlagewerke über fast alle Zweige menschlicher Betätigung. Nur die Hand braucht der Redakteur auszustrecken, um sich über fast jede auftauchende Frage schnell und sachgemäß unterrichten zu können; aber vergebens wird man in den meisten Redaktionen Nachschlagewerke über den Ultramontanismus suchen, und doch ist der Ultramontanismus die älteste, die mächtigste, die weitestverzweigte und umfassendste Antikulturbewegung.*)

*) Hier ein kleiner Katalog einer ultramontanen Handbibliothek für Redaktionen: Beringer, S. J., Die Ablässe, Paderborn 1893, 10. Auflage; Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, Freiburg 1877; Hergenröther, Kirche und Staat, Freiburg 1873; Martens, Kirche und Staat, Stuttgart 1877; Denifle, O. P., Luther und Luthertum, Mainz

Das bringt mich auf einen Einwand. Überlegen lächelnd werden manche Kollegen von der Feder sagen: einen eigenen Redakteur, eigene Ratgeber, eigene Mitarbeiter für den Ultramontanismus, eine eigene ultramontane Handbibliothek? Lächerlich! wie wenig würde dieser Redakteur, Ratgeber, Mitarbeiter zu tun haben, wie selten würde die Handbibliothek gebraucht werden, denn der Ultramontanismus ist doch ein absolut einseitiges, in streng abgesonderter, bestimmter Richtung sich bewegendes System, das nur hie und da, bei ganz bestimmten Gelegenheiten Stoff zur Besprechung und zum Widerstande bietet.

In solchen und ähnlichen Worten liegt einer der verderblichsten Irrtümer über den Ultramontanismus, ein Irrtum, der wiederum aus völliger Unkenntnis des Gegners entspringt.

Es gibt kein zweites System, das so sehr und so tief in alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, in die des Privatlebens so gut wie in die des öffentlichen Lebens eindringt und bestimmend auf sie einwirkt, wie das ultramontane. Familie, Gemeinde, Staat, in allen ihren Beziehungen und Tätigkeitsformen, in allen ihren Ausstrahlungen nach der rein menschlichen, bürgerlichen, sozialen, politischen, volkswirtschaftlichen, nationalen und internationalen Seite hin sind die Felder ultramontaner Arbeit nicht minder, wie es Kunst, Wissenschaft und Literatur sind. Wer sich mit dem Ultramontanismus ernsthaft beschäftigt, wird, je ernsthafter und eingehender seine Beschäftigung ist, mehr und mehr zur Erkenntnis gelangen, ein wie gewaltiger Berichterstattungsstoff in der Welt und Menschen umspannenden Tätigkeit des Ultramontanismus

---

1905; Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik, Freiburg 1898; Pastor, Geschichte der Päpste, Freiburg 1899; Wernz, S. J., Jus Decretalium, Rom 1898—1902; Freisen, Geschichte des kanonischen Eherechts, Tübingen 1888; Schnitzer, Katholisches Eherecht, Freiburg 1898; Laurentius, S. J., Institutiones juris ecclesiastici, Freiburg 1903; Lehmkuhl, S. J., Theologia moralis, Freiburg 1898; Lehmkuhl, S. J., Das bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches, Freiburg 1900; Gihr, Das heilige Meßopfer, Freiburg 1897; Hollweck, Das kirchliche Bücherverbot, Mainz 1897; Hilgers, S. J., Der Index der verbotenen Bücher, Freiburg 1904; Cathrein, S. J., Kirche und Volksschule, Freiburg 1896; Hammerstein, S. J., Konfession und Sittlichkeit, Trier 1893; Hammerstein, S. J., Kirche und Staat, Freiburg 1886; Hammerstein, S. J., Das preußische Schulmonopol, Freiburg 1890; Janssen-Pastor, Geschichte des Deutschen Volkes, Freiburg 1891; Hammerstein, S. J., Die Schulfrage, Freiburg 1888; Das Staatslexikon der Görresgesellschaft, 2. Auflage, Freiburg 1899—1904; Das Kirchenlexikon, 2. Auflage, Freiburg 1895—1900. Die beiden letzten Werke empfehle ich als Nachschlagewerke ganz besonders zur Anschaffung.

liegt. An Arbeit würde es also dem gegen den Ultramontanismus angestellten Redakteur, Berater, Mitarbeiter nicht fehlen, und die Früchte dieser Arbeit wären: reiche, interessante und vor allem nützliche Belehrung für die Lesewelt.

Die meisten großen Zeitungen haben besondere Berichterstatter über die soziale Bewegung, über die Sozialdemokratie, über ihre Organisation, ihre Vereine, ihre Arbeitsart, ihre Ziele und die Mittel, sie zu erreichen, und ganz mit Recht. Denn die Sozialdemokratie gehört, trotz ihrer Maßlosigkeiten, zu den großen Kulturbewegungen.

Aber gegenüber dem Ultramontanismus, gegenüber seiner Organisation, seinem Vereinsleben, seiner Arbeitsart, seinen Zielen und seinen Mitteln tritt die Sozialdemokratie ganz bedeutend zurück. Und dennoch ist vom ultramontanen Riesen verhältnismäßig wenig die Rede, und obendrein wird von ihm Unzulängliches, Irreführendes und Falsches berichtet.

Dies Versäumnis der Presse kommt lediglich dem Ultramontanismus zugute. Die Unkenntnis über ihn und sein wahres Wesen ist sein stärkster Bundesgenosse, der ihm hilft, von Erfolg zu Erfolg zu schreiten. Man beklagt diese Erfolge, man schiebt die Schuld daran bald auf dieses, bald auf jenes; Regierung und Parteien werden als Sündenböcke hingestellt — und gewiß sind sie solche „Böcke“ —, man sucht nach Mitteln, dem mehr und mehr einreißenden Übel zu steuern ..... „Sieh', das Gute liegt so nah!“ Das Mittel ist die Aufklärung über den Ultramontanismus. Ans Licht mit ihm und mit seinen Grundsätzen! Und wer anders als die Presse kann die Aufklärung verbreiten?!

Damit ist auch die Art berührt, wie die Presse den Kulturkampf gegen den Ultramontanismus zu führen hat. Es muß ein grundsätzlicher Kampf sein: Von Grundsätzen getragen, gegen Grundsätze gerichtet. Weg mit dem kleinlichen und unwürdigen Kampfe gegen Personen und Persönliches, gegen fehlende und entgleisende Menschen. Persönliche Verfehlungen gibt es überall, bei jeder Partei, bei jedem System, und wenn auch gewiß manche persönliche Verfehlungen dem System zur Last fallen, indem sie den in ihm lebenden Personen vom System gleichsam eingeimpft worden sind, so ist doch auch bei diesen gewissermaßen systematisch-persönlichen Verfehlungen und gerade bei ihnen die Person auszuscheiden und ausschließlich das System an den Pranger zu stellen. Ausschlachtung aber rein menschlich-persönlicher Verfehlungen ist überhaupt kein Kampfmittel gegen Systeme.

In einer literarisch-journalistischen Besprechung, bei der jüngst die Rede auf den antiultramontanen Kampf kam, wurde der Vorschlag gemacht, eine Zeitungsrubrik einzuführen mit der Aufschrift: „Ultramontane Grundsätze“, und in ihr von Zeit zu Zeit aus authentischen Kundgebungen des Ultramontanismus und aus Werken seiner autoritativen Verfechter grundsätzliche Äußerungen zu veröffentlichen und sie, ohne weitere Erläuterung ihre Sprache, zum Leser sprechen zu lassen. Ein sehr beherzigenswerter Vorschlag! Wenn man, wie häufig in Zeitungen geschieht, Leitsprüche aus den Schriften großer Kulturförderer abdruckt, damit sie den Leser „beeindrucken“, so kann man gewiß mit noch mehr Recht und mit noch größerem Nutzen Leitsprüche des großen Kulturgegners den Lesern vorlegen.

Das Gesagte fasse ich in die Sätze zusammen: Der konzentrische, ständige und grundsätzliche Kampf gegen den Ultramontanismus ist Kulturpflicht der Presse; Hauptmittel in diesem Kampf ist die Verbreitung der Aufklärung über den Gegner; Voraussetzung für Kampf und Kampfmittel ist genaue Kenntnis des Ultramontanismus.

Zum Schluß bin ich damit aber noch nicht gekommen. Bisher war von der Presse selbst, von ihren Leitern die Rede. Jetzt wende ich mich an die Leser der Zeitungen und treibe etwas „Volksaufwiegelung“, etwas „Revolution von unten“. Alles aber ganz freundschaftlich, ohne böse Absicht gegen die Presse.

Die Leser einer Zeitung haben es in der Hand, mächtig auf die Haltung der Zeitung einzuwirken, durch Zuschriften und schließlich, wenn alles nichts nützt, durch Abbestellung. Man spricht gewöhnlich nur vom Einflusse der Zeitungen auf das Publikum, der ja gewiß groß ist. Der Einfluß des Publikums auf die Zeitung kann aber und sollte auch groß sein. Wenn es mit Recht heißt: Ein Volk hat die Regierung, die es verdient, so heißt es mit dem gleichen Rechte: Das Lesepublikum hat die Presse, die es verdient. Besonders bei großen, die Öffentlichkeit stark interessierenden Fragen muß von der Lesewelt, d. h. von den im flutenden Leben stehenden Menschen aus eine Einwirkung auf die Redaktionen geschehen. Masseninstinkte — das Wort ist unschön — sind sehr berechtigte Elemente und Fermente in der Kulturentwickelung der Völker. Nun richtet sich aber — darüber kann ein Zweifel nicht bestehen — der Masseninstinkt in steigendem Maße gegen die ultramontane Gefahr. Unser Volk, in allen seinen Schichten — ich erinnere an die Hochschulbewegung

— fühlt mehr und mehr die Größe dieſer Gefahr. Es iſt alſo ſelbſtverſtändlich, daß dieſer Inſtinkt und dies Gefühl zum Ausdrucke drängen. Den Zeitungen gegenüber, die in erſter Linie berufen ſind, Kulturgefahren zu beleuchten und abzuwehren, muß dieſer antiultramontane Maſſeninſtinkt als kräftiger Mahner auftreten. Die Leſer müſſen ihren Zeitungen mehr und mehr zurufen: Wir wollen, daß ihr euch mehr als bisher mit dem Ultramontanismus beſchäftigt, wir wollen, daß ihr uns über ihn gründlicher als bisher aufklärt, wir wollen, daß ihr den Kampf gegen ihn ſachgemäßer und ſtetiger als bisher führt.

So würde, ſollte die Preſſe nicht von ſelbſt den richtigen Weg betreten, die Leſewelt ſie zu ihm hinführen: „Und folgſt du nicht willig, ſo brauch' ich Gewalt."

Druck von A. W. Hayn's Erben, Berlin und Potsdam.

C. A. Schwetschke und Sohn, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 43.

Unter der Presse befindet sich und erscheint Anfang Oktober 1905:

Die Hohenzollern

von

Dr. Paul Liman.

Preis: brosch. ca. 5 Mk., geb. ca. 6 Mk.

Soeben erschienen:

Die Aristokratie in der Weltpolitik

von

Dr. Karl Mehrmann.

Preis: Geheftet 2 Mk.

Inhalt: I. Das Wesen des aristokratischen Prinzips. II. Der metaphysische Untergrund und die psychologischen Wirkungen des aristokratischen Prinzips. III. Der Aristokratismus als Rassenproblem. IV. Die Aristokratie in der Weltgeschichte. V. Die Entstehung der europäischen Staatengesellschaft. VI. Die Entwicklung zum Weltstaatensystem. VII. Die Charakterzüge der weltpolitischen Aristokratie. VIII. Die Weltmachtstellung des Deutschen Reiches. IX. Die weltpolitische Befähigung des deutschen Volkes. X. Die weltpolitische Ethik.

Der Verfasser macht es sich in dem vorliegenden Buche zur Aufgabe, den Übergang der europäischen Staatengesellschaft zum Weltstaatensystem zu untersuchen. Dabei fallen nach den verschiedensten Seiten hin, vom politischen auch auf das philosophische und naturwissenschaftliche Gebiet, die interessantesten Streiflichter.

Unter dem Szepter des Sultans

von

Ali Nouri.

Inhalt: Abdul Hamid und die türkische Presse — Das Elend in der türkischen Armee — Abdul Hamids Leibwache — Erinnerungen an Dr. Strousberg und das Bagdadbahnprojekt — Wo ist der Sultan? — Was ist in Konstantinopel geschehen? — Aus dem Liebesleben Abdul Hamids — Zum Zionistenkongreß in Basel — Die Krankheit des Sultans — Die Balkankrise — Die beiden Gefangenen — Der Kampf um das Kalifat — Abdul Hamid und sein Schwiegersohn — Neue armenische Metzeleien — Armenier und Kurden — Die türkischen Meerengen — Das Fiasko des Märzsieger Programms — Weshalb man aus Rußland ausgewiesen werden kann — Ein Ränkeschmied am Goldenen Horn — Constans und die Kaifrage — Die makedonischen Wirren — Abdul Hamid und die Unruhen in Rußland.

Preis 3 Mk.

Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn, Berlin W. 35.

Soeben erschien:

Paul Samassa

Das neue Süd-Afrika

Inhalt:

Südafrikanische Probleme
Das Afrikandertum der Kapkolonie
Englands Herrschaft
Randmagnaten und Goldindustrie
Burenrenaissance
Allerlei Rassenfragen
Wirtschaftliche Zukunftsaussichten
Auf dem Wege zu den Vereinigten Staaten von Südafrika.
Deutschtum und deutsche Arbeit in Südafrika

1.—4. Tausend

Geheftet 5,50 Mark, gebunden 6,50 Mark.

Was bisher über die politische und wirtschaftliche Entwickelung seit dem Kriege aus Südafrika verlautete, stammte meist aus englischen Quellen und war wenig aufklärend. Da ist es sehr dankenswert, in dem vorliegenden Buche eine getreue Schilderung der jetzigen Verhältnisse zu finden, von der man anerkennen muß, daß sie sich großer Objektivität befleißigt und bei Engländern und Buren Fehler und Vorzüge in die richtige Beleuchtung rückt; der Verfasser bringt durch langjährige Beschäftigung mit der Eigenart nationaler Kämpfe, die er sich in Oesterreich erworben hat, einen sicheren Blick dafür mit und ein gut ausgenützter längerer Aufenthalt in Südafrika selbst, bei dem er über gute Einführungen bei vielen maßgebenden Persönlichkeiten des südafrikanischen Lebens verfügte, gaben die tatsächlichen Unterlagen für seine Schilderungen. Wenn auch das Buch durchaus nicht den Charakter einer Reisebeschreibung besitzt, so belebt die Wiedergabe eigener Erlebnisse doch die ganze Darstellung und gibt ihr besondere Anschaulichkeit. Die Kapitelüberschriften geben uns bereits eine Vorstellung von dem vielseitigen Inhalte des Buches, das alle Seiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens Südafrikas in den Kreis der Betrachtung zieht.

A. W. Hayn's Erben, Berlin und Potsdam.